

RS Vwgh 1998/3/11 97/01/0532

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.03.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

AVG §58 Abs2;

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/01/0182 E 18. Mai 1988 RS 2(hier: Delikt der versuchten Tötung eines Kindes bei der Geburt)

Stammrechtssatz

Bei der gemäß § 10 Abs 1 Z 6 StbG gebotenen Persönlichkeitsprüfung ist es auch Aufgabe der Behörde, sich mit den näheren Umständen der vom Staatsbürgerschaftswerber begangenen Verstöße (hier: gegen das Kraftfahrgesetz und die Straßenverkehrsordnung) auseinander zu setzen.

Schlagworte

Begründung von Ermessensentscheidungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997010532.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>